



---

**Information zu den beschlossenen Maßnahmen  
der Bayerischen Staatsregierung  
zur Bewältigung der Corona-Pandemie  
vom 03. November 2021**

Liebe Klubverantwortliche, liebe Mitglieder,

die Bayerische Staatsregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 03. November 2021 weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen, die Auswirkungen auf den laufenden Spielbetrieb in Bayern haben. Neben der Festlegung einer regionalen Hotspotregelung wurden auch die Warnstufen „Gelb“ und „Rot“ der Krankenhausampel angepasst und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt.

Dies bedeutet für den Spielbetrieb innerhalb des BSKV und seiner Untergliederungen, dass entgegen der bisherigen Festlegung in der Ergänzung zur Sportordnung des BSKV aufgrund der COVID-19 Pandemie (Stand: Oktober 2021) beim Erreichen der Stufe „Gelb“ anstelle der 3G-Regelung neu „3G plus“ gilt. Dies hat zur Folge, dass Personen, die sich testen lassen müssen, nur noch mit einem aktuellen PCR-Test die Kegelbahn betreten dürfen. Sollte bayernweit oder aufgrund der Hotspotregelung in einem Landkreis die Stufe „Rot“ erreicht werden, gilt dort die 2G-Regelung, d.h. der Zugang zu Kegelbahnen wäre nur noch für Geimpfte und Genesene, nicht mehr für Getestete, möglich.

Die beschlossenen Maßnahmen können dem Bericht aus der Kabinettsitzung vom 03. November 2021 entnommen werden. Dieser ist zu finden unter:

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-3-november-2021/>

Da die beschlossenen Maßnahmen bereits zum 06. November 2021 gelten sollen, treffen uns diese ohne große Vorlaufzeit und mitten während eines Spieltags. **Daher ergeht an alle Klubs, die ein Heimspiel haben, die Aufforderung, die jeweilige Gastmannschaft unverzüglich über Änderungen und Einschränkungen zu informieren, die sich durch die Krankenhausampel ergeben.** Des Weiteren ergeht auch an die Gastmannschaften der Appell sich eigenständig über die Voraussetzungen vor Ort zu erkundigen. Alle Spielleiter werden gebeten, bei Spielverlegungsanfragen aufgrund der kurzfristig eingetretenen Veränderungen, im Sinne der betroffenen Sportlerinnen, Sportler und Klubs zu entscheiden.

Freitag, den 05. November 2021 treffen sich die Mitglieder des Gesamtvorstands und des Sportausschusses zu einem gemeinsamen Online-Meeting, um Konsequenzen und das weitere Vorgehen für den Spielbetrieb innerhalb des BSKV und seiner Untergliederungen zu besprechen. Sicherlich werden auch weitere Änderungen der Ergänzungen zur Sportordnung des BSKV aufgrund der COVID-19 Pandemie



erforderlich sein. Hierüber werden wir Sie mit Informationen über sämtliche Medienkanäle des BSKV auf dem Laufenden halten.

Die getroffenen Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung stellen uns alle vor große Herausforderungen und gestalten die Durchführung des Spielbetriebs schwierig. Allerdings gibt es hierzu keine anderen Optionen oder Gestaltungsspielräume, da es sich um staatlich angeordnete Vorgaben handelt, die der BSKV weder beeinflussen noch umgehen kann.

Damit wir alle auch weiterhin unserem Sport nachgehen und den Spielbetrieb fortsetzen können, bitte ich Sie, sich an die Vorgaben zu halten. Gehen Sie weiterhin sportlich fair und möglichst rücksichtsvoll miteinander um, um das Beste aus dieser schwierigen Situation zu machen. Bleiben Sie persönlich vor allem gesund und kommen Sie gut und unbeschadet durch diese Zeit.

Weidhausen, den 04.11.2021

Mit sportlichen Grüßen

Michael Hofmann  
Vizepräsident Sport